Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.11.2024 **Drucksache** 19/**4055**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4055 –

Frage Nummer 4
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, ob der Freistaat Bayern in der Lage ist, eine Neuwahl im Bund innerhalb der im Grundgesetz festgelegten Fristen auch im Januar 2025 durchzuführen, oder stehen Papiermangel für die Wahlunterlagen oder andere Organisationsmängel in den für die Wahlen zuständigen Behörden dem entgegen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es obliegt den mit der Wahlorganisation betrauten Stellen und Organen, in ihrem jeweiligen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich innerhalb der rechtlich vorgesehenen Fristen auch eine vorgezogene Bundestagswahl durchzuführen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine ordnungsgemäße Durchführung einer solchen Wahl in Frage stellen würden. Dies gilt insbesondere auch für die notwendige Papierbeschaffung.